

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	49. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Einrichtung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen (BvE) als Schulversuch an der Gewerbeschule Durlach für die Stadt Karlsruhe und den südlichen Landkreis ab dem Schuljahr 2013/14		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	27.02.2013	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	09.04.2013	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Einrichtung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen (BvE) als Schulversuch nach § 22 i. V. m. § 30 SchG an der Gewerbeschule Durlach unter Federführung der Abschule Karlsruhe für die Stadt Karlsruhe und den südlichen Landkreis zum Schuljahr 2013/14.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit:		

Die Einrichtung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen (BvE) ist eine schulische Maßnahme zur Vorbereitung lernbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und auf eine möglichst selbständige Lebensführung.

Bei der BvE handelt es sich für die Schülerinnen und Schüler um eine zweijährige berufliche Orientierungs- und Erprobungsphase in Vollzeit mit bis zu 34 Wochenstunden Unterricht. Über die BvE werden geistig behinderte Schülerinnen und Schüler und solche, die zuvor eine Förderschule besucht haben, an die Teilhabe im Berufsleben herangeführt. Nach Mitteilung der Albschule handelt es sich um ca. zehn Schülerinnen und Schüler pro Jahr. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen können sie anschließend über Maßnahmen zur Kooperativen Berufsvorbereitung (KoBV, 18-monatige Sonderberufsfachschule in Teilzeit) an einem Arbeitsplatz integriert werden. An der Gewerbeschule Durlach ist seit 2006 eine KoBV eingerichtet. Der Integrationsfachdienst Karlsruhe und die Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt sind hier beteiligt.

Derzeit ist die BvE Karlsruhe unter Federführung der Albschule Karlsruhe (Schule für Geistigbehinderte) in den Räumlichkeiten der ehemaligen Grund- und Hauptschule Grötzingen beheimatet. Durch die Wandlung der Grund- und Hauptschule in eine Gemeinschaftsschule ist für die BvE ein neuer Standort erforderlich, da die bisher zur Verfügung gestandenen Räume künftig von der Gemeinschaftsschule genutzt werden. Da es sich bei der BvE um eine Maßnahme zur Integration in das Berufsleben handelt und an der Gewerbeschule Durlach die KoBV bereits errichtet ist, stellt diese Schule den geeigneten neuen Standort für die BvE Karlsruhe dar. Mit Schreiben vom 20.06.2012 beantragte die Gewerbeschule Durlach die Einrichtung einer 2-jährigen Berufsvorbereitenden Einrichtung (BvE, Sonderberufsfachschule) ab dem Schuljahr 2013/14. Die Schülerinnen und Schüler, derzeit 10, die die BvE besuchen, kommen aus der Stadt Karlsruhe (Albschule) und dem südlichen Landkreis (Gartenschule Ettlingen). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der BvE, die aus dem Bildungsgang Schule für Geistigbehinderte aufgenommen werden, bleiben Schülerinnen und Schüler der bisher besuchten Sonderschule. Absolventinnen und Absol-

venten aus den Förderschulen werden Schülerinnen und Schüler der beteiligten beruflichen Schule.

Weitere BvE-Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises gibt es bereits in Bruchsal und in Oberderdingen.

Aktuell bestehen Kooperationen der BvE Karlsruhe mit der hauswirtschaftlichen Elisabeth-Selbert-Schule Karlsruhe und der gewerblichen Carl-Hofer-Schule Karlsruhe. Eine Kooperation mit der gewerblichen Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe ist in Vorbereitung. Der Unterricht der BvE findet auch in den Werkstätten und Küchen dieser beruflichen Schulen zusammen mit deren Lehrkräften statt.

Mit Blick auf die Entwicklung zu einem inklusiven Angebot ist geplant, die Schülerinnen und Schüler zunächst punktuell im fachpraktischen Unterricht der beteiligten Schulen einzubinden.

Die Schülerinnen und Schüler des BvE werden zwei der vorhandenen Klassenzimmer an der Gewerbeschule Durlach nutzen. Sollte der Fall eintreten, dass künftig etwa ein bzw. eine körperbehinderte Schüler/-in am Unterricht teilnimmt, muss ein Arbeitsplatz behindertengerecht umgestaltet werden und im Rahmen einer Bildungswegekonferenz das weitere Verfahren und die Kostenträgerschaft geklärt werden.

Der Unterricht in den Werkstätten der Gewerbeschule Durlach soll in Zusammenarbeit mit Lehrkräften der Schule stattfinden, welche eine sonderpädagogische Zusatzausbildung absolviert haben, damit die durchgängige Nutzung und die Sicherheit in diesen Räumen gewährleistet ist.

Das Staatliche Schulamt erarbeitet im Zusammenwirken mit dem Regierungspräsidium ein Konzept für die Zusammenarbeit der Schulen sowie die Kooperation mit den beteiligten Schulträgern und außerschulischen Partnern. Die konkreten Regelungen werden in einer regionalen Kooperationsvereinbarung zusammengefasst. Dazu gehört auch die Mitwirkung bei der notwendigen Schülerbeförderung und der Verteilung der Sachkostenbeiträge. Anfallende Sachkosten werden wie bisher im

Budget der Albschule verrechnet. Sollten Investitionsmaßnahmen notwendig werden, wird die Kostenverteilung im Rahmen einer Einzelfallentscheidung (Bildungswegekonferenz, s. o.) geregelt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Einrichtung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen (BvE) als Schulversuch nach § 22 i. V. m. § 30 SchG an der Gewerbeschule Durlach unter Federführung der Albschule Karlsruhe für die Stadt Karlsruhe und den südlichen Landkreis zum Schuljahr 2013/14.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
22. März 2013